

Nach welchen (internen) Kriterien vergebts ihr Klassenfahrtfreiplätze an Kollegen?

Beitrag von „Volker_D“ vom 24. September 2017 14:21

"Schüler" ist nicht "Eltern". Im origen Satz stand "Dem Schüler steht es frei ...". Das ist falsch. Wenn, dann eher "Den Eltern ...".

Wobei das auch nicht ganz stimmt.

Religiösen Gründen hat bei mir kaum einer sinnvoll vortragen können. (Und das obwohl die oft einen so schönen langen Brief mit Bibelzitaten haben. Bei genauem Hinsehen fast alle falsch/zusammenhangslos (Was "leider" auch die Eltern eingesehen haben und die Kinder dann doch (teilweise) mitdurften (Eltern haben die Kinder dann nach dem Abendbrot abgeholt und vor dem Frühstück wieder gebracht. Das Übernachten war ihnen zu "gefährlich". Für mich nicht ganz nachvollziehbar, aber den Kompromiss finde ich akzeptabel).)

Finanzielle Gründe konnte nie einer nennen, weil :

- a) die Schulkonferenz schon einen sehr niedrige Limit festgelegt hat
- b) die Klassenfahrten dann i.d.R. vom Amt (teilweise oder sogar ganz + Taschengeld) übernommen wurden
- c) falls b) nicht zutraff ist immer der Förderverein der Schule eingesprungen

Erzieherische Gründe haben bei mir Eltern nie vorgelegt. Das war leider, wenn es vorkam, andersherum. Aus erzieherischen Gründen habe ich mich geweigert diesen Schüler zu beaufsichtigen und mitzunehmen (weil er z.B. mehrfach aus dem Unterricht herausgelaufen ist und das Schulgelände verlassen hat. Anweisungen nicht befolgt hat, ... Rechtlich gesehen war das dann die Ordnungsmaßnahme Ausschluß vom Unterricht.) Wäre schön gewesen, wenn in diesem Fall mal die Eltern so einen Antrag gestellt hätten. War bei diesen Eltern aber umgekehrt: Ihr "liebes" Kind hat ja angeblich das Recht auf eine Klassenfahrt.